



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input type="checkbox"/> Verbandstag
<b>Antrag- Nr.</b>
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Vorstand
Antrag zur BVSH- Satzung §18
Sonstiger Antrag:
<b>- bitte alte und neue Version aufführen -</b>
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen <b>ALT</b> Bleibt ein Vorstandsamt unbesetzt, kann ein anderes Vorstandsmitglied dieses kommissarisch, ohne zusätzliche Stimme im Vorstand übernehmen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.
<b>NEU</b> Bleibt ein Vorstandsamt unbesetzt, oder wird durch Rücktritt frei, kann ein anderes Vorstandsmitglied dieses kommissarisch, ohne zusätzliche Stimme im Vorstand übernehmen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt. Alternativ kann der Vorstand einen kommissarischen Ressortleiter bis zum nächsten Jugend- und Verbandstag einsetzen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.
<b>Begründung:</b> Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass ein Vorstandsmitglied ein weiteres Ressort übernimmt. Der notwendige zeitliche Aufwand, um zwei Ämter im Ehrenamt gewissenhaft auszuüben, ist unter Umständen zu groß.
Ort, Datum: 25.03.2022 Name / Unterschrift: H. Franzen
<b>Stellungnahme Antragskommission</b>
keine rechtlichen Bedenken

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail [gs@bvsh.de](mailto:gs@bvsh.de) oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).